

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boiensdorf  
vom 07.07.2020

---

## **Top 7.1 Festlegung von unbestimmten Rechtsbegriffen für die Haushaltsführung**

### **Beschluss:**

Der Beschluss 200-28/13 vom 10.12.2013 wird geändert.

Der Absatz e) unter Punkt 1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wird gestrichen.

*e) Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.*

Folgender neuer Wortlaut wird unter Punkt 1 aufgenommen:

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn die 10% der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0